

Kreissparkassenpokal der Schützen 2024



Reglement

www.kskp.de



Kreissparkasse

Reglement zum Kreissparkassenpokal der Schützen (für Luftdruckwaffen)

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg schreibt einen Luftdruckwaffen-Pokalwettbewerb für die Landkreise München, Starnberg und Ebersberg aus. Er dient der Förderung des Schießsports und vor allem der Förderung der Schützenjugend. Der Wettbewerb steht unter der Organisation der Kreissparkasse (Veranstalter) und unter der Wettkampfleitung und Aufsicht der beteiligten Sportschützengau München Ost-Land, Starnberg und Ebersberg.

Soweit in diesem Reglement nichts Anderes bestimmt ist, gelten für die Durchführung des gesamten Wettbewerbes die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Sportschützenbundes (DSB) in der neuesten Fassung.

Es gilt unter allen Teilnehmern das Gebot der Ehrlichkeit, Sportlichkeit und Fairness. Der Respekt vor dem sportlichen Gegner und dessen Würde gilt es zu achten.

Wir vertrauen darauf, dass die festgelegten Regeln befolgt werden. Sollten Regelverstöße festgestellt werden, werden diese entsprechend der in dieser Ausschreibung festgelegten Sanktionen bestraft.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schützenvereine, die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) als Mitglied angeschlossen sind und ihren Sitz entweder im Landkreis München, Starnberg oder Ebersberg oder im Stadtgebiet München haben und dem Sportschützengau München Ost-Land angehören. Jeder Schützenverein kann beliebig viele Mannschaften melden, soweit die weiteren Voraussetzungen dieses Reglements eingehalten sind.

Mannschaften und Mannschaftsmeldung

Die Schützenvereine melden die Mannschaften sowie den Mannschaftsführer und die Mannschaftsteilnehmer namentlich bis spätestens zum 18. Februar 2024 (Meldeschluss) über die Webseite des Wettbewerbs (www.kskp.de).

Der Mannschaftsname kann entweder der Vereinsname mit einer Mannschaftsnummer oder frei erfunden sein, wobei im letzten Fall der Vereinsname angehängt werden muss. Der Veranstalter behält sich vor einen frei erfunden Namen zurückzuweisen.

Die Mannschaftsmeldung ist ab Meldeschluß verbindlich. Ein nachträgliches Austauschen von Schützen (im gesamten Reglement sind damit immer weibliche und männliche Schützen gemeint) zwischen mehreren Mannschaften desselben Schützenvereins oder zwischen mehreren Schützenvereinen ist nicht möglich.

Ersatzschützen können eingesetzt werden, wenn sie nicht schon in einer anderen Mannschaft gemeldet oder in einer anderen Mannschaft als Ersatzschütze eingesetzt waren. Im ersten Fall ist es unerheblich, ob der Schütze bereits eingesetzt wurde oder nicht.

Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen und setzt sich aus jeweils einem Schützen der Schülerklasse, der Jugendklasse und der Juniorenklasse sowie einem weiblichen Schützen und zwei Schützen in der „offenen Klasse“ zusammen. In jeder Klasse können auch Schützen eingesetzt werden, die jünger und auch für eine andere Klasse startberechtigt sind. Es gilt die als Anhang A beigefügte Jahrgangstabelle des Veranstalters.

Jeder Schütze kann entweder mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole starten, wenn er für die entsprechende Disziplin laut Erstmitgliedschaft, Eintrag „Rundenwettkampf“ oder Eintrag „Weiterführende Meisterschaften“ im Schützenausweis für den Schützenverein startberechtigt ist (siehe auch die als Anhang B beigefügten Erläuterungen). Ein Schütze bleibt auch im neuen Schützenjahr ab 01.10.2023 startberechtigt, wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses aufgrund eines Eintrags im Schützenausweis startberechtigt ist, selbst wenn er im neuen Schützenjahr keinen Eintrag mehr im Schützenausweis für den Schützenverein hat. Ein Wechsel der Disziplin während des laufenden Wettbewerbs ist nicht zulässig. Ist ein Schütze

für mehrere Schützenvereine startberechtigt, kann er einen Schützenverein auswählen.

Finalort

Vergabeverfahren. Der Ausrichter des Endkampfes wird durch den Sportschützengau bestimmt, der für die Austragung des Finales zuständig ist. Bewerbungen sind an das jeweilige Gauschützenmeisteramt zu richten.

Durchführung der Wettkämpfe

Auslosung. Die einzelnen Wettkämpfe werden bis zum Halbfinale vor jeder Runde ausgelost.

Startberechtigung. Jeder Schütze muss seine Startberechtigung mit seinem Schützenausweis, einem Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung und, soweit erforderlich, der Sondergenehmigung für Schützen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, vor dem Wettkampf nachweisen. Die Startberechtigungen werden von den Sportleitern der Sportschützengau anhand der Mannschaftsmeldungen und der Ergebnismeldungen geprüft, erforderlichenfalls über die benachbarten Sportschützengau, bei denen die Mannschaften gegebenenfalls Mitglied sind. Der Wettkampfleiter ist berechtigt die Startberechtigung jederzeit zu überprüfen.

Wettkampfscheiben. Die Wettkämpfe können entweder auf Wettkampfscheiben aus Papier oder auf elektronischen Scheiben ausgetragen werden. Bei Wettkampfscheiben werden auf jede Scheibe mit dem Luftgewehr ein Schuss und mit der Luftpistole zwei Schuss abgegeben. Alle Schützen eines Wettkampfes sollen diesen entweder auf Zugsanlagen oder auf elektronischen Anlagen austragen. Ist dies nicht möglich oder zumutbar, ist eine gemischte Wettkampfdurchführung nur gestattet, wenn beide bzw. in der offenen Klasse alle vier Teilnehmer einer Paarung auf die gleiche Scheibenart schießen. Soweit keine elektronischen Scheiben zum Einsatz kommen, sollen Ringlesemaschinen verwendet werden. Die Ergebnisse werden auf dem Wettkampfbogen vermerkt. Die beschossenen Wettkampfscheiben bzw. die Ausdrucke der Schießergebnisse auf elektronischen Scheiben sind vom gastgebenden Schützenverein bis zur Auslosung der nächsten Runde für aufzubewahren.

Wettkampfmodus. Der Wettbewerb wird mit Luftgewehr und Luftpistole nach den Regeln für den Stehendanschlag ausgetragen.

Wertung. Die Schützen jeder Klasse treten im gesamten Wettbewerb im direkten Vergleich im K/O-System gegeneinander an. Die Mannschaft, deren Schütze nach Ringen gewinnt, erhält bis zum Halbfinale einen Punkt. In der offenen Klasse werden die Ergebnisse der beiden Schützen addiert. Die beiden Schützen können gemeinsam nur einen Punkt erringen. Es können somit je Mannschaft maximal fünf Punkte in jedem Wettkampf erreicht werden. Sind die Schützen einer Klasse ringgleich, wird der Sieger durch ein Stechen ermittelt.

Stechen. Ist ein Stechen erforderlich, treten die beiden ringgleichen Schützen unmittelbar nach Ende des laufenden Wettkampfdurchganges gemeinsam an den Stand. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist der Schießleiter, soweit in diesem Reglement kein anderer Schießleiter bestimmt ist. Die Vorbereitungszeit beträgt zwei Minuten, in der keine Probeschüsse abgegeben werden dürfen. Die letzten 30 Sekunden sind den Schützen anzusagen. Nach einer Minute Pause beginnt das Stechen mit den Kommandos „Laden“ und „3-2-1-Start“. Die Schützen haben 50 Sekunden Zeit zu Schussabgabe. Die Wertung erfolgt ab dem ersten Schuss auf Zehntelringe, solange bis ein Sieger feststeht. Dieses Verfahren gilt sinngemäß auch für die offene Klasse, wobei hier jeweils zwei Schützen einer Mannschaft antreten und die erzielten Ergebnisse addiert werden.

Ergebnismeldung. Die Ergebnisse sind über die Internetseite www.kskp.de an die Wettkampfleitung zu melden. Das Original des Wettkampfbogens verbleibt beim gastgebenden Verein, der Gastverein bekommt eine Kopie. Die Ergebnismeldung hat **spätestens am zweiten Tag nach dem Wettkampf** zu erfolgen. Für die rechtzeitige Meldung ist die siegende Mannschaft verantwortlich. Erfolgt die Meldung verspätet, wird die siegende Mannschaft disqualifiziert.

Protest. Legt eine Mannschaft Protest gegen die Durchführung des Wettkampfes ein, ist eine Kopie des Wettkampfbogens per Email oder per Post an den Wettkampfleiter zu senden. Dabei ist der Grund des Protestes auf dem Wettkampfbogen zu vermerken und in einer separaten Nachricht zu erläutern. Der protestierende Schützenverein darf den Wettkampfbogen nicht unterzeichnen, ansonsten gilt das Einspruchsrecht als verwirkt. Mit der Unterzeichnung des Wettkampfbogens bestätigt die Mannschaft die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes.

Die Protestgebühr beträgt bis zum Halbfinale 50,00 Euro und im Finale 100,00 Euro und wird beim Wettkampfleiter hinterlegt.

Lehnt das Wettkampfgericht den Einspruch ab, so verfällt die Protestgebühr zugunsten der Jugendkassen der an dem Wettbewerb beteiligten Sportschützengau. Wird dem Einspruch entsprochen, erhält die Mannschaft die Protestgebühr zurück.

Wettkampfgericht. Das Wettkampfgericht besteht aus den drei Sportleitern der Sportschützengau oder den von diesen benannten Vertretern. Es wird auf Protest eines am Wettbewerb teilnehmenden Schützenvereins oder auf Antrag des Wettkampfleiters aktiv. Das Wettkampfgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit endgültig. Die beteiligten Mannschaften erhalten eine Begründung der Entscheidung.

Anzahl der Schützen. Die Mannschaften müssen grundsätzlich immer in der kompletten Besetzung antreten. Ein Vor- oder Nachschießen ist im gesamten Wettbewerb nicht zugelassen. Ein Schütze muss zumindest persönlich anwesend sein und in der Regel mindestens einen Wertungsschuss abgegeben haben, damit sein Wettkampf als angetreten gilt. Tritt eine Mannschaft nicht mit der kompletten Besetzung an, wird der Wettkampf mit 5:0 für den Gegner gewertet. Der Gegner hat seinen Wettkampf trotzdem zu schießen. Bricht ein anwesender Schütze einen Wettkampf vorzeitig ab oder wird er disqualifiziert, so wird sein Ergebnis gestrichen. Die Mannschaft hat aber die Möglichkeit den Wettkampf mit den verbleibenden Schützen zu bestreiten. Die Möglichkeit einen Ersatzschützen starten zu lassen ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ist der Grund für die Disqualifikation bis zum nächsten Wettkampf behoben, kann der Schütze wieder eingesetzt werden.

Vorrunde, Achtelfinale und Viertelfinale

Für Vorrunde, Achtelfinale und Viertelfinale gelten folgende weitere Regelungen:

Auslosung. Alle Runden werden überregional ausgetragen. Eine Auslosung getrennt nach Regionen erfolgt nicht.

Anzahl der Mannschaften. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften für das Achtelfinale ist auf 40 begrenzt. Jede Region entsendet Mannschaften prozentual (kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen) im Verhältnis der Anzahl der in dieser Region teilnehmenden Mannschaften zur Gesamtzahl der teilnehmenden Mannschaften. Um die erforderliche Anzahl von Mannschaften für das Achtelfinale zu erreichen, werden bei Bedarf in den Regionen Relegationswettkämpfe durchgeführt, Freilose vergeben oder die regionübergreifend ringbesten Verlierer erreichen die nächste Runde. Die Entscheidung, welche Regelung angewendet wird, trifft das Wettkampfgericht und gibt diese bei der Auslosung der Vorrunde bekannt.

Termin. Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht und ist für die Terminierung und ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Absprachen über den Austragungsort sind erlaubt. Der Wettkampf beginnt spätestens um 19:30 Uhr. Jede Mannschaft soll mindestens drei Termine an mindestens zwei verschiedenen Wochentagen vorschlagen. Können sich die Mannschaften auf keinen Termin einigen, gilt der letzte Schießtag der jeweiligen Runde als vereinbart.

Startberechtigung. Der Wettkampfbogen ist vor dem Start des ersten Schützen vollständig auszufüllen. Die Mannschaftsführer prüfen die Startberechtigung. Ist eine Startberechtigung vor dem Wettkampf nicht zweifelsfrei zu klären, ist das Ergebnis bis zu abschließender Klärung durch den Wettkampfleiter als vorläufig zu betrachten. Der Mannschaftsführer legt in diesem Fall Protest ein. Eine Protestgebühr entfällt.

Wettkampfmodus. Die Wettkämpfe werden über 40 Wertungsschüsse (Schülerklasse 20) Wertungsschüsse ausgetragen. Die Schießzeit beträgt bei Zulanlagen 75 Minuten (Schülerklasse 50 Minuten) und bei elektronischen Anlagen 65 Minuten (Schülerklasse 45 Minuten). Innerhalb der Wettkampfzeit, jedoch vor dem ersten Wertungsschuss, können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

Protest. Ein Protest hat spätestens am Tag nach dem Wettkampf zu erfolgen.

Halbfinale

Für das Halbfinale gelten folgende weiteren Regelungen:

Austragungsort. Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht und ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich.

Startzeit. Das Halbfinale wird an einem Tag ausgetragen. Der Wettkampf beginnt um 13:00 Uhr. Absprachen über den Austragungsort und den Wettkampfbeginn sind erlaubt, müssen dem Wettkampfleiter jedoch vorab mitgeteilt werden. Alle Schützen müssen zur festgelegten Startzeit anwesend sein. Ein Vorschießen oder die Wertung eines Ergebnisses von einem zeitgleich stattfindenden Wettkampf ist nicht möglich. Verspätet eintreffende Schützen erhalten keine Zeitgutschrift.

Finale

Für das Finale gelten folgende weiteren Regelungen:

Austragungsort. Das Finale wird an einem Tag mit fünf Mannschaften und an einem Austragungsort ausgetragen. Der Austragungsort wird so gewählt, dass er jedes Jahr in einer anderen Region liegt. Das Finale wird auf elektronische Scheiben ausgetragen.

Schießleiter. Schießleiter des Finales ist der Sportleiter des Sportschützengaus, in dem der Austragungsort liegt, oder der von diesem benannte Vertreter.

Mannschaftsmeldung. Die Schützenvereine melden die Mannschaften sowie den Mannschaftsführer und die Mannschaftsteilnehmer namentlich bis spätestens fünf Tage vor dem Finale über die Webseite des Wettbewerbs (<http://www.kskp.de>). Zieht ein Schützenverein eine für das Finale qualifizierte Mannschaft zurück, rückt automatisch der entsprechende Halbfinalverlierer nach. Ummeldungen sind bis 30 Minuten vor Wettkampfstart möglich. Die Gebühr beträgt 15,00 Euro für jede Ummeldung und ist beim Schießleiter zu entrichten. Dieser Betrag kommt den Jugendkassen der an dem Wettbewerb beteiligten Sportschützengau zu Gute.

Anzahl der Schützen. Die Mannschaften müssen in der kompletten Besetzung antreten. Ein Schütze muss zumindest persönlich anwesend sein und mindestens einen Wertungsschuss abgegeben haben, damit sein Wettkampf als angetreten gilt. Tritt eine Mannschaft nicht mit der kompletten Besetzung an, wird sie disqualifiziert. Das Preisgeld verfällt zugunsten der Jugendkassen der an dem Wettbewerb beteiligten Schützengau.

Startberechtigung. Die Startberechtigungen werden von den Sportleitern der Sportschützengau vorab und dem Schießleiter vor Ort geprüft. Kann eine Startberechtigung nicht vor dem Wettkampfbeginn nachgewiesen werden, kann der Schütze nicht starten.

Startzeit. Alle Schützen müssen zur festgelegten Startzeit anwesend sein. Ein Vorschießen oder die Wertung eines Ergebnisses von einem zeitgleich stattfindenden Wettkampf ist nicht möglich. Verspätet eintreffende Schützen erhalten im Vorkampf keine Zeitgutschrift. Erscheint ein Schütze nicht zu angegeben Startzeit des Finalwettkampfes am Start, ist er für den Finalwettkampf ausgeschlossen.

Wettkampfmodus. Im Finale treten die fünf Mannschaften in einem Vorkampf und einem Finalwettbewerb gegeneinander an. Der Vorkampf wird über 40 Wertungsschüsse (Schülerklasse 20) Wertungsschüsse ausgetragen. Die Schießzeit beträgt 50 Minuten (Schülerklasse 30 Minuten). Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten, in der beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden können. Der Vorkampf findet in der Reihenfolge der einzelnen Klassen, beginnend mit der Schülerklasse, in mehreren Durchgängen statt. Sofern es die Standkapazitäten zulassen, können auch zwei Klassen gleichzeitig schießen. Sind die Schützen einer Klasse ringgleich, wird der Sieger durch ein Stechen ermittelt.

Im Anschluss an den Vorkampf schießen die fünf Mannschaften in der Reihenfolge der einzelnen Klassen, beginnend mit der Schülerklasse, in mehreren Durchgängen einen Finalwettkampf über zehn Wertungsschüsse. Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt acht Minuten, in der beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden können. Nach der Vorbereitungszeit werden in allen Klassen die zehn Wertungsschüsse auf Zehntelwertung auf die Kommandos „Laden“ und „3-2-1-Start“ abgegeben.

Auch in der offenen Klasse erfolgt nur eine Wertung, wobei zur Ermittlung der Platzierung die Zehntelwertungen der beiden Schützen addiert werden. Sind die Schützen einer Klasse ringgleich, wird der Sieger durch ein Stechen ermittelt.

Wertung. Gewertet werden die Platzierungen des Vorkampfes und des Finalwettkampfes (das Ergebnis des Finalwettkampfes wird also nicht auf das Ergebnis des Vorkampfes addiert). Die Mannschaft, deren Schütze den jeweiligen Durchgang gewinnt, bekommt fünf Punkte gutgeschrieben, der Zweite vier, der Dritte drei, der Vierte zwei und der Fünfte einen Punkt. In der offenen Klasse werden die Ergebnisse der beiden Schützen addiert. Die beiden Schützen können gemeinsam nur maximal fünf Punkte erringen. Es können somit je Mannschaft maximal 25 Punkte im Vorkampf und weitere 25 Punkte im Finalwettkampf erreicht werden. Das Finale gewinnt die Mannschaft, welche die meisten Punkte aus Vorkampf und dem Finalwettkampf auf sich vereinigen kann.

Sind Mannschaften nach Vorkampf und Finalwettkampf punktgleich, wird die Reihenfolge der Platzierung durch ein Stechen ermittelt. Die betroffenen Mannschaften benennen für das Stechen einen ihrer Schützen.

Protest. Ein Protest hat bis spätestens 30 Minuten nach dem Ende des Vorkampfes für den Vorkampf und bis spätestens 15 Minuten nach Ende des Finalwettkampfs für den Finalwettkampf zu erfolgen.

Siegerehrung. Die Siegerehrung wird unmittelbar nach dem Finale vorgenommen.

Preisgelder

Die siegreiche Mannschaft erhält den Kreissparkassenpokal der Schützen, der als Wanderpokal ausgeschossen wird, und einen im Schützenverein verbleibenden Pokal. Der Kreissparkassenpokal der Schützen geht in das Eigentum eines Schützenvereins über, wenn dieser ihn drei Jahre hintereinander oder insgesamt fünf Mal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat. Die Gravur der Sieger wird jeweils vom Veranstalter veranlasst.

Die fünf Finalteilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe und für ihre Jugendarbeit folgende Preisgelder, soweit sie das Finale angetreten haben:

1. Platz	1.200,00 Euro und einen Pokal
2. Platz	1.000,00 Euro und einen Pokal
3. Platz	800,00 Euro und einen Pokal
4. Platz	600,00 Euro
5. Platz	400,00 Euro

Die fünf Halbfinalverlierer erhalten für ihre Jugendarbeit eine Prämie von je 200,00 Euro, soweit sie das Halbfinale angetreten haben.

In jeder Klasse erhält der Schütze mit dem besten Schuss in Zehntelwertung in den zehn Wertungsschüssen des Finalwettkampfes eine von den beteiligten Sportschützengauen ausgelobte Prämie in Höhe von 50,00 Euro. Haben mehrere Schützen die gleiche Wertung, wird der Sieger durch ein Stechen ermittelt.

Im Rahmen der Siegerehrung beim Finale des Wettbewerbs verlost der Veranstalter unter allen zur ersten Runde angetretenen Schützenvereinen zehn Einkaufsgutscheine zur Förderung der Jugendarbeit im Wert von je 300,00 Euro. Jeder Schützenverein erhält dazu pro gemeldete Mannschaft ein Los. Jeder Schützenverein kann jedoch nur einen Einkaufsgutschein gewinnen.

Sonstiges

Schriftverkehr. Der Schriftverkehr erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg und wird an die Mannschaftsführer gerichtet.

Auslegung. Wo der Wortlaut dieses Reglements eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

Verstöße. Verstöße gegen dieses Reglement führen zur Streichung eines oder mehrerer Einzelergebnisse von teilnehmenden Schützen und der damit verbundenen Punkte durch das Wettkampfgericht. Dies gilt auch, wenn sich ein Schütze oder eine Mannschaft grob unsportlich verhält. Das Wettkampfgericht kann den Schützen oder die Mannschaft in diesem Fall auch ausschließen und für den folgenden Wettbewerb sperren.

Datenschutz. Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbes gespeichert und an die unmittelbar daran beteiligten Personen weitergeben und von diesen genutzt (dazu zählen insbesondere das Wettkampfgericht und der Wettkampfleiter). Mit der Mannschaftsmeldung und dem Eintrag in den Wettkampfbogen bestätigt der Mannschaftsführer, dass alle teilnehmenden Schützen und, soweit die Schützen noch nicht volljährig sind, deren Erziehungsberechtigte, mit der Verwendung von wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten (dazu zählen der Name und die Wettkampfergebnisse der teilnehmenden Schützen) und von für den Veranstalter aufgenommenen Foto- und/oder Filmaufnahmen für die folgenden Zwecke einverstanden sind. Der Veranstalter verwendet die personenbezogenen Daten mit Bezug auf den Wettbewerb für die Veröffentlichung auf der Webseite des Wettbewerbs sowie auf den Präsenzen des Veranstalters in sozialen Netzwerken (dazu zählen unter anderem Facebook, Twitter und YouTube) und für Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (dazu zählt unter anderem der Versand an die lokale Presse). Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung im Internet die Fotos weltweit abgerufen, gespeichert und über Suchmaschinen aufgerufen werden können. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Inhalte mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Inhalte anderen Zwecken verwenden oder sie verändern.

Kontaktadressen

Veranstalter:

Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg

Michael Baier
Abt. Vorstandsstab/Kommunikation

Telefon 0 89 23801 2885
Telefax 0 89 23801 972885
Mail: michael.baier@kskp.de

Postanschrift: 80279 München

Mehr Informationen über uns:
www.kskmse.de

Mannschaftsmeldung:

www.kskp.de

Ergebnismeldung:

www.kskp.de

Wettkampfleitung:

Martin Bernhofer
Telefon: 089/4202171

martin.bernhofer@kskp.de

Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
Michael Baier

Schützengau Starnberg
1. Gauschützenmeister
Andreas Lechermann

Kontakt zu den Gauen:

Sportschützengau Ebersberg Referent Kreissparkassenpokal

Michael Gehrman
Telefon: 0179/1235196
michael.gehrmann@kskp.de

Sportschützengau Starnberg 2. Gauschützenmeisterin

Tatjana Greisinger
Telefon: 0176/32540921
tatjana.greisinger@kskp.de

Sportschützengau München Ost-Land 1. Gausportleiter

Martin Bernhofer
Telefon: 089/4202171
martin.bernhofer@kskp.de

Wettkampfgericht:

wettkampfgericht@kskp.de

Schützengau München Ost-Land
1. Gauschützenmeisterin
Renate Seethaler

Schützengau Ebersberg
1. Gauschützenmeister
Ulrich Seibold

Stand: 01.01.2024

Anhang A :

Jahrgangstabelle für den Kreissparkassenpokal 2024

Schülerklasse	2008 und jünger
Jugendklasse	2006 – 2007
Juniorenklasse	2004 – 2005
Weibliche Klasse	beliebig
Offene Klasse	beliebig

Anhang B :

Ergänzungen zur Startberechtigung laut Schützenausweis für den Kreissparkassenpokal der Schützen

Erklärung zu den Eintragungen im Ausweis:

Der Stammverein (Erstmitgliedschaft) ist unter dem Namen des Schützen angegeben, davor ist die Vereinsnummer eingetragen. Eventuelle zusätzliche Eintragungen sind neben dem Barcode, unter dem Vereinsnamen aufgedruckt.

Eine Eintragung setzt sich aus einer 6-stelligen Vereinsnummer und einer bis zu 3-stelligen Disziplinnummer zusammen. Diese sagt aus, dass der Schütze nur für den angegebenen Verein für diese Disziplin startberechtigt ist. Eine Regionalliga- bzw. Bundesligalizenz für das Sportjahr 2020 ersetzt diese Eintragung.

Kennzahlen zum Disziplinschlüssel:

101 (1.10)	LG Meisterschaften	91 (B.81)	LG Rundenwettkampf
201 (2.10)	LP Meisterschaften	92 (B.91)	LP Rundenwettkampf

Schützenausweis - Beispiel:



Dieser Starter ist berechtigt für einen der drei Schützenvereine am Sparkassenpokal in der offenen Klasse teilzunehmen:

1. Stammverein 205023 mit Luftpistole oder Luftgewehr
2. Zweitverein 205048 mit Luftgewehr (1.10 Meisterschaften LG)
3. Zweitverein 205013 mit Luftpistole (B.91 RWK LP)

Wichtig: Der Schütze ist vor der Mannschaftsmeldung zu fragen für welchen Verein er starten will, siehe Abschnitt „Mannschaften und Mannschaftsmeldung“ auf Seite 1 der Ausschreibung.

Starten für den Stammverein:

Der Schütze darf für seinen Stammverein mit Luftgewehr oder Luftpistole starten, unabhängig von weiteren Eintragungen.

Starten für den Zweitverein:

Der Schütze ist nur in dieser Disziplin startberechtigt, die mit der Nummer des Zweitvereins für Rundenwettkampf oder Meisterschaften eingetragen ist.

Terminplanung Kreissparkassenpokal der Schützen 2024



Meldeschluss	18. Februar 2024
Auslosung der 1. Runde in München	KW 9/2024
Ende 1. Runde	28. April 2024
Auslosung Achtelfinale	KW 19/2024
Ende Achtelfinale	7. Juli 2024
Auslosung Viertelfinale	KW 29/2024
Ende Viertelfinale	22. September 2024
Auslosung Halbfinale	KW 39/2024
Halbfinale	6. Oktober 2024
Finale bei Altschützengesellschaft Feldkirchen Region München	19. Oktober 2024



Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg